

2014-10-28/2174

Bearbeiter/in: Herr Kleimenhagen

E-Mail: mkleimenhagen@schwerin.de

01
a.d.D.

KL 29/16,

Antrag des Schweriner Jugendring e.V. zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Antrag an die Stadtvertretung, dass die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 04-1, (in der dritten Fortschreibung 49.1-1)- Einsparung im Bereich der Produkte Jugendarbeit (36200) und Schul- und Jugendsozialarbeit (36301) in Höhe von 175.000,00 € für 2015 sowie 300.000,00 € für die Jahre 2016 ff.- um folgenden Satz ergänzt wird:

„ Die Maßnahme wird zum Beschluss des Strategiepapiers 2015-2017 (erneut) aufgerufen.“

1. Rechtliche Bewertung (u. a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 24.01.2011 wurde die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008-2020 beschlossen.

Dieses sieht in der Maßnahme 49.1-1 vor, dass der Zuschussbedarf in den Produkten Jugendarbeit (36200) und Schul- und Jugendsozialarbeit (36301) ab dem Jahr 2013 um 175.000 € und ab dem Jahr 2016 um 300.000 € zu senken ist.

Die Umsetzung der Maßnahme ist durch Erlass der Rechtsaufsichtsbehörde angeordnet. Grundsätzlich kann auch in solchen Fällen eine Korrektur einer Maßnahme erfolgen.

In der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt, dass:

„Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, bestimmen müssen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Anträge sowie Beschlussvorlagen, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen vollständig kompensieren. Dabei ist die Eignung der neuen Maßnahmen darzustellen.“

Ein Vorschlag zur Kompensation der notwendigen Haushaltsmittel wurde im Beschlussantrag nicht unterbreitet.

Insofern ist die beschlossene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme umzusetzen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

Die im Beschluss der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme dargestellte Einsparung in den Produkten Jugendarbeit und Schul- und Jugendsozialarbeit in Höhe von 175.000 € für das Jahr

2015 und ab 2016 in Höhe von 300.000 € wäre nicht umsetzbar.

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
Für das laufende Haushaltsjahr nicht relevant

- Kostendarstellung für die Folgejahre

Keine Reduzierung des Zuschussbedarfes in den beiden Produkten

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Der Antrag ist im Jugendhilfeausschuss abzulehnen.


Caren Gospodarek-Schwenk



28.10